

## **Große Anfrage der Fraktion der CDU**

### **Gefährdung durch Drohnen im Kontext hybrider Angriffe auf kritische Infrastruktur im Land Bremen**

Hybride Angriffe umfassen eine Vielzahl von Methoden, die darauf abzielen, demokratische Staaten und ihre Gesellschaften zu destabilisieren. Sie reichen von Cyberattacken über Desinformationskampagnen bis hin zu physischen Sabotageakten. Seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sind solche Bedrohungen in Europa deutlich sichtbarer geworden. Auch in Bremen wird zunehmend über Drohnensichtungen im Umfeld kritischer Infrastruktur berichtet.

Nach Angaben des Landesamtes für Verfassungsschutz kommt es im Land Bremen mehrfach pro Woche zu Drohnenüberflügen über Häfen, Rüstungsstandorten und anderen sicherheitsrelevanten Objekten. Im jüngsten Verfassungsschutzbericht wird betont, dass insbesondere russische Akteure mutmaßlich Interesse an Spionageaktivitäten im Bereich industrieller und militärischer Sicherheitseinrichtungen haben. In der öffentlichen Diskussion stehen deshalb Fragen im Raum, wie Bremen auf diese Bedrohungslage reagiert, über welche technischen und organisatorischen Abwehrmöglichkeiten die Polizei verfügt und wie die Zusammenarbeit mit Bundesbehörden und dem Landeskommmando Bremen gestaltet ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Hinweis: Aufgrund der Aktualität der Thematik einhergehend mit der akuten Bedrohungslage des Luftraums bitten wir um Beantwortung innerhalb der verkürzten Frist von drei Wochen gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft.

1. Wie definiert der Senat den Begriff „hybride Angriffe“, und welche Szenarien im Zusammenhang mit Drohnen werden darunter gefasst?
2. Liegt dem Senat ein Lagebild zu hybriden Angriffen und Drohnennutzungen in Bremen vor?

Falls ja, seit wann wird ein solches Lagebild erstellt und regelmäßig fortgeschrieben und von wem? Falls nein, warum nicht, und ist die Erstellung in Planung?

3. Welche Behörden sind an der Erstellung des Lagebildes beteiligt, und nach welchen Kriterien werden Vorfälle mit Drohnen erfasst und bewertet?
4. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Art der jeweils eingesetzten Drohnen (zum Beispiel Aufklärungs-, Foto- oder Spionagedrohnen) vor?

Welche Informationen gibt es zu Größe, technischer Ausstattung und Herkunft dieser Drohnen?

5. Über welche technischen Möglichkeiten verfügt das Land Bremen derzeit zur Erkennung, Beobachtung und erforderlichenfalls der Abwehr von Drohnen über kritischer Infrastruktur?
6. Welche Zuständigkeiten bestehen zwischen der Polizei im Land Bremen und dem Landeskommmando Bremen bei der Abwehr von Angriffen durch Drohnen?
  - a) In welcher Form findet eine Zusammenarbeit zwischen Polizei, Verfassungsschutz und Bundesbehörden statt?
  - b) Inwieweit bedarf es aus Sicht des Senats einer zusätzlichen Gesetzesgrundlage im Zusammenhang mit Drohnenabwehr?
7. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat bislang ergriffen, um Angriffen durch Drohnen im Land Bremen zu begegnen und welche weiteren Schritte sind geplant?
8. Bei welchen konkreten Vorfällen in Bremen kam es in den vergangenen drei Jahren zu Ermittlungen wegen Drohnensichtungen oder -einsätzen? (Bitte jeweils den Zeitpunkt, den Ort und den vermuteten Hintergrund der Drohnensichtung angeben.)

Mit welchem Ergebnis wurden diese Ermittlungen abgeschlossen?

9. Inwieweit macht sich der Senat die Forderung des Bremer SPD-Fraktionsvorsitzenden, Mustafa Güngör, zu eigen, dass ein Drohnenabwehrzentrum in Bremen aufgebaut werden soll?

Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU